



newsletter

vbba!
jugend!

Studium der BA ist und bleibt sozialversicherungspflichtig!!!

Die Unruhen nach dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 01.12.2009 zur Sozialversicherungsfreiheit waren völlig unbegründet.

Durch den Ausbildungscharakter des Studiums und die enge Bindung an den Arbeitgeber, besteht für die Studierenden an der Hochschule der BA in Mannheim und Schwerin weiterhin die Sozialversicherungspflicht!

Das „Ja“ zur Sozialversicherungspflicht wurde inzwischen offiziell von Arbeitgeberseite bestätigt und deckt sich mit der bereits im vergangenen Herbst bekanntgegebenen Auffassung der **vbba jugend!**.

Wir wünschen allen Studierenden weiterhin viel Erfolg und stehen Euch bei Fragen gerne zur Seite.

Eure Bundesjugendleitung der **vbba jugend!**

Holger Brüssow, Ingo Wagner, Constanze Gläser, Miriam Rixen

vbba ■ kompetent ■ erfolgreich ■ vor Ort

www.vbba.de und www.vbba-jugend.de

vbba

vereinigung der **b**eschäftigten der **b**erufs- und **a**rbeitsmarktdienstleister